

Wahlfachprüfung Erbrecht vom 5. Januar 2021

Erich Ehrler, geb. 1936, ist verheiratet mit Frieda Ehrler geb. Frauchiger, geb. 1939. Die Ehegatten Ehrler-Frauchiger haben zwei gemeinsame Nachkommen, Tochter Trix Ehrler, geb. 1964, und Sohn Silvan Ehrler, geb. 1965. Erich Ehrler ist während vieler Jahre als erfolgreicher Unternehmer tätig gewesen und dabei zu einem stattlichen Vermögen gelangt.

Am 22. Juli 2008 verfasste Erich Ehrler eine letztwillige Verfügung, worin er Folgendes anordnete: «Ich wende meiner Ehegattin Frieda gegenüber unseren gemeinsamen Kindern Trix und Silvan die lebenslange Nutzniessung gemäss Art. 473 ZGB zu. Für den Fall, dass sich meine Ehegattin wieder verheiraten sollte, entfällt diese Nutzniessung im gesetzlich vorgesehenen Umfang.»

Im Jahre 2010 wurde Erich Ehrler wegen einer Krebsgeschwulst im Mundrachenraum operiert und war seither auf eine Kanüle angewiesen, die regelmässig und sorgfältig gewechselt werden musste. Am 16. August 2019 wurde Erich Ehrler notfallmässig in das Spital eingeliefert, da er grösste Schwierigkeiten bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme gehabt hatte. In tatsächlicher Hinsicht steht fest, dass es Frieda Ehrler-Frauchiger bewusst gewesen war, dass sich ihr Ehemann über sieben Wochen in einem schlechten, sich kontinuierlich verschlechternden Zustand befunden hatte. Obwohl ihr dies ohne weiteres möglich gewesen wäre, nahm die Ehefrau die nötigen Hilfeleistungen nicht an die Hand, tat nichts gegen die Verwahrlosung ihres Ehemannes und liess es zu, dass dieser in eine lebensbedrohliche Situation geriet. Zudem duldete sie ihren Ehemann tagsüber zuhause nicht mehr, so dass dieser sich im Winter 2018/2019 jeweils draussen auf einer Parkbank aufgehalten hatte. Einige Jahre musste Erich Ehrler sein Essen in seinem Schlafzimmer in einem Mikrowellenherd wärmen und dort einnehmen. Frieda Ehrler liess weiter eine WC-Schüssel neben dem Bett einbauen. Erich Ehrler musste in der Folge im gleichen Raum, in dem sich das WC befand, essen und schlafen. Während seines Spitalaufenthaltes liess sich Frieda Ehrler die Ersparnisse ihres Mannes auf ihr Konto überweisen, Gleiches veranlasste sie für die AHV-Einkünfte ihres Mannes und die Mietzinseinnahmen aus seinem Haus. Nachdem Erich Ehrler zu seinem Sohn gezogen war, versagte ihm Frieda Ehrler jede finanzielle Unterstützung, obwohl sie dazu in der Lage gewesen wäre.

Nach seinem Spitalaufenthalt errichtete Erich Ehrler am 27. Oktober 2019 eine zweite letztwillige Verfügung. Darin ordnete er Folgendes an: «Ich enterbe meine Ehefrau Frieda Ehrler wegen massiver Vernachlässigung der ehelichen bzw. familienrechtlichen Unterstützungspflichten. Damit hat Frieda die ihr obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt. Frieda soll rein gar nichts aus meiner Erbschaft erhalten, weder von Gesetzes wegen noch aus irgend einer Verfügung von Todes wegen. Erben zu gleichen Teilen sind meine beiden Kinder Trix und Silvan. Mein Sohn Silvan soll das Grundstück Zweisimmen-Grundbuchblatt Nr. 456 erhalten, und zwar zu einem Wert, der 3/4 des Verkehrswertes ausmacht.»

Am 5. November 2019 leitete Erich Ehrler das Scheidungsverfahren ein. Mit Urteil des zuständigen erstinstanzlichen Regionalgerichts vom 9. November 2020 wird die Ehe Ehrler-Frauchiger geschieden und die Scheidungsvereinbarung genehmigt. Ein Rechtsmittelverzicht liegt nicht vor. Am 10. November 2020 stirbt Erich Ehrler. Frieda Ehrler ist in der Folge mit der ihr gegenüber angeordneten Enterbung ganz und gar nicht einverstanden.

Aufgabe 1:

Wie sind die in den beiden letztwilligen Verfügungen vom 22. Juli 2008 und vom 27. Oktober 2019 enthaltenen Anordnungen des Erblassers rechtlich zu qualifizieren? Begründen Sie.

Aufgabe 2:

Wie ist die erbrechtliche Rechtslage nach dem Tode von Erich Ehrler? Begründen Sie.

Aufgabe 3:

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a) Welche Inventare über den Nachlass bestehen und welchen Zwecken dienen sie?
- b) Über den Nachlass des Erblassers ist ein Inventar als Sicherungsmassregel angeordnet worden.
 - aa) Was ist Inhalt dieses Inventars?
 - bb) Welche Wirkungen kommen diesem Inventar zu?
- c) Über den Nachlass des Erblassers ist ein öffentliches Inventar angeordnet worden.
 - aa) Auf welchen Wegen gelangt die mit der Errichtung dieses Inventars beauftragte Behörde zu Angaben über Aktiven und Passiven des Erblassers?
 - bb) Im öffentlichen Inventarverfahren wird eine offensichtlich unbegründete Forderung angemeldet. Wie hat die Inventarbehörde vorzugehen und was sind die diesbezüglichen Erwägungen?
 - cc) Die Erben nehmen die Erbschaft unter öffentlichem Inventar an. Ein Sparkonto bei der Bank B, das dem Erblasser zustand, ist nicht inventarisiert worden. Wie ist die Rechtslage in Bezug auf dieses Sparkonto? Wem gehört es?

Aufgabe 4:

Die Erben möchten die hinsichtlich der umfangreichen und beträchtlichen Erbschaft von Erich Ehrler bestehende Erbengemeinschaft auflösen. Dabei stellen sich die folgenden Fragen, die durch Sie zu beantworten sind:

- a) Welche Möglichkeiten, die Erbengemeinschaft durch Rechtsgeschäft aufzulösen, stehen allgemein zur Verfügung?
- b) Die Erben kommen überein, eine vertragliche Erbteilung abzuschliessen.
 - aa) Wie ist der bei der vertraglichen Erbteilung stattfindende Vorgang dogmatisch zu umschreiben?

- bb) Welche Arten der vertraglichen Erbteilung bestehen und worin unterscheiden sie sich bzw. welches sind ihre Eigenheiten?
- cc) In der vertraglichen Erbteilung ist eine Schuld dem Miterben Silvan zugewiesen worden, ohne dass der Gläubiger Gustav eingewilligt hat. Ein Jahr später fasst Gläubiger Gustav alleine Miterbin Trix ins Recht, welche diese Schuld auch sogleich vollumfänglich tilgt. Wie ist die Rechtslage?

Beachten Sie, dass neben der materiellrechtlichen Qualität der Arbeit auch Aufbau, Sprache und juristische Argumentation bei der Bewertung mitberücksichtigt werden.

Die Prüfung wird im «open book»-Modus durchgeführt. Die Vorgaben der Selbständigkeitserklärung sind einzuhalten.